




**Landesdelegiertenkonferenz**

**Jusos Hamburg**

**19. Februar 2022**



# **Beschlussbuch**



Carlo Hofacker  
Landesgeschäftsführer  
Jusos Hamburg

<b>B1</b>	Antragsteller:in:	Jusos Bergedorf
	Beschluss:	Angenommen

## 1 Schutz von JAV-Mitgliedern verbessern

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den  
4 SPD-Landesparteitag beschließen:

5

### 6 **Forderung:**

7

8 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die Mitglieder des Hamburgischen Senats werden  
9 dazu aufgefordert,

10

11 1. eine Bundesratsinitiative zu starten, um den § 78a BetrVG sowie den § 56  
12 BPersVG dahingehend anzupassen, dass

13

14 a. den Mitgliedern der Jugend- und Auszubildendenvertretung, des  
15 Betriebsrats, der Bordvertretung oder des Seebetriebsrats drei Monate  
16 vor Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses ein Angebot über  
17 ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit durch den Arbeitgeber zu  
18 machen ist. An dieses Angebot ist der Arbeitgeber bis zur Beendigung  
19 des Berufsausbildungsverhältnisses gebunden. Das Angebot ist auch  
20 jenen Auszubildenden zu unterbreiten, die bis zu einem Jahr vor  
21 Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses in einem der oben  
22 genannten Mitbestimmungsorganen tätig war. Unterbleibt das  
23 arbeitgeberseitige Angebot, gilt mit Beendigung des  
24 Berufsausbildungsverhältnisses ein den Qualifikationen des Auszubildenden  
entsprechendes unbefristetes Arbeitsverhältnis als begründet.

25

26

27

28

29 Nach dem § 78a BetrVG und entsprechend dazu dem § 56 BPersVG sowie § 53 HmbPersVG  
30 haben Auszubildende, die sich in den Mitbestimmungsgremien engagieren oder engagiert  
31 haben, auf Antrag, einen Anspruch auf die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

32

33 Die geforderten Änderungen sollen dafür sorgen, dass niemand, der\*die sich als  
34 Auszubildende\*r in den Mitbestimmungsgremien engagiert oder engagiert hat, im Sinne der  
35 Schutzbestimmungen, einen Antrag stellen muss, um in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis  
36 übernommen zu werden.

37

38 Das soll in erster Linie dem Schutz von Auszubildenden dienen, die mit Blick auf ihre eigenen  
39 Rechte im Rahmen der Mitbestimmung schlecht geschult oder gewerkschaftlich unorganisiert  
40 sind. Nicht selten kommt es vor, dass JAV-Mitglieder, die sich mit viel Energie und  
41 persönlichem Engagement für ihre Kolleg\*innen einsetzen, ein Nachteil entsteht, da sie nicht

- 42 ausreichend über ihre Rechte in Bezug auf die unbefristete Übernahme aufgeklärt sind.
- 43 Arbeitgeber\*innen nutzen dies aus, u
- 44 um den betroffenen Personen befristete Arbeitsverträge zur Unterschrift vorzulegen oder erst
- 45 gar kein Übernahmeangebot zu unterbreiten.

<b>B2</b>	Antragsteller:in:	Jusos Altona
	Beschluss:	In geänderter Fassung angenommen

1 **Vereinbarung von Familie und Beruf verbessern – auch für befristet**  
2 **angestellte Wissenschaftler\*innen**

3

4 **Petitum:**

5

6 An die Jusos Altona zur Weiterleitung an die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg  
7 zur Weiterleitung an den Bundeskongress der Jusos in der SPD zur Weiterleitung an den  
8 Bundesparteitag, sowie zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Hamburg.

9

10 **Forderung:**

11 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der  
12 Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen:

- 13 1. Die notwendigen finanziellen und gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, sodass  
14 auch die Anstellung von wissenschaftlichen Angestellten, die nach WissZeitVG  
15 §2 (2) über Fördermittel des Bundes angestellt sind, um die Dauer einer  
16 inanspruchgenommenen Elternzeit oder des Mutterschutzes verlängert werden.  
17 Dies gilt insbesondere für:
- 18 a. Anstellungen auf BMBF- und BMWK-geförderten Projekten
  - 19 b. Anstellungen auf Projekten von Institutionen, deren Grundfinanzierung in  
20 großen Teilen durch das BMBF sichergestellt wird. Hierzu zählen z.B. die  
21 Helmholtz-Gemeinschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Leibniz-  
22 Gemeinschaft, und die Max-Planck-Gesellschaft.
- 23 2. Für solche Projekte müssen kostenneutrale Verlängerungen durch die  
24 Drittmittelgeber gewährleistet werden und eine Vertragsverlängerung durch den  
25 Arbeitgeber ist verpflichtend einzuführen.
- 26 3. Arbeitgeber:innen durch Anpassung der Gesetzeslage dazu zu verpflichten bei  
27 Inanspruchnahme von Elternzeit oder Mutterschutz durch wissenschaftliche  
28 Angestellte, die nach WissZeitVG §2 (1) oder (2) angestellt sind, diese darauf  
29 hinzuweisen, dass eine Verlängerung der Anstellung um die Dauer der nicht  
30 erfolgten Erwerbstätigkeit mit ihrer Zustimmung möglich ist. Dieser Hinweis und  
31 die Kenntnisnahme durch den\*die Angestellte\*n sind zu dokumentieren.

32 Wir fordern die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats  
33 auf, die vorangehende erste Forderung für durch die Stadt geförderte Projekte und  
34 Forschungseinrichtungen zu realisieren.

35

36 **Begründung:**

37

38 Der Anteil der befristet beschäftigten wissenschaftlichen Angestellten unter 45 Jahren an  
39 Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen beläuft sich auf 92%. Bei  
40 Beschäftigten ohne Promotion unter 35 Jahren sind dies sogar 90-98%, während es bei  
41 Promovierten unter 45 Jahren 72-77% sind.<sup>1</sup> Der Median des Alters bei Promotionsabschluss  
42 liegt zwischen 30 und 36 Jahren, abhängig von der Fächergruppe. Gleichzeitig besteht bei 73%  
43 der kinderlosen Promovierenden ein Kinderwunsch.<sup>2</sup>

44 Während die Befristung des Arbeitsverhältnisses nur einen Grund von vielen für die  
45 Schwierigkeiten bei der Familienplanung darstellt, sollten auch hier Möglichkeiten zur  
46 Erleichterung der Planung geschaffen werden. Insbesondere sollten durch die  
47 Inanspruchnahme von Mutterschutz und Elternzeit keine Nachteile entstehen.

48

49 Deswegen sollte eine Verlängerung der befristeten Anstellungsverhältnisse über die Dauer  
50 der nicht erfolgten Erwerbstätigkeit erfolgen, sofern der\*die Arbeitnehmer\*in dieser zustimmt.

51 Momentan ist dies nicht für alle befristeten wissenschaftlichen Anstellungsverhältnisse  
52 gegeben. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) unterscheidet zwischen  
53 befristeten Anstellungen zur Erlangung einer Qualifikation (WissZeitVG §2 (1)) und solchen die  
54 überwiegend aus Drittmitteln finanziert werden (WissZeitVG §2 (2)). Die angestrebte  
55 Verlängerung dieser Befristungen ist nur für solche Mitarbeiter\*innen gesetzlich festgelegt, die  
56 nach WissZeitVG §2 (1) angestellt sind.<sup>3</sup> Selbst für diese wird die Verlängerung in der Praxis  
57 jedoch nicht immer umgesetzt. Für Mitarbeiter\*innen, die unter WissZeitVG §2 (2) fallen, obliegt  
58 die Entscheidungsmacht über Verlängerungen meist der Drittmittel-stiftenden Einrichtung.  
59 Deswegen sollen das Land Hamburg, sowie die Bundesregierung und insbesondere das  
60 Bundesministerium für Bildung und Forschung hier eine Vorbildrolle einnehmen und auch in  
61 diesem Fall eine Verlängerung der Arbeitsverhältnisse verpflichtend für die Drittmittel-stiftende  
62 Einrichtung und den Arbeitgeber (im Einverständnis mit dem\*der Arbeitnehmer\*in) einführen.  
63 Dies ist wichtig, da Drittmittel aktuell bis zu zwischen 30% und 60% der Finanzierung von der  
64 Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen darstellen.<sup>4</sup>

65

66 Das Gegenargument zu unserer Forderung, dass bei drittmittelfinanzierten Stellen im  
67 Gegensatz zu Qualifizierungsstellen das Forschungsprojekt und nicht das Qualifizierungsziel  
68 im Vordergrund stehen ist nur vordergründig zielführend. Die meisten Forschungsprojekte  
69 benötigen spezielles Fachwissen, das sich die Mitarbeiter\*innen zum Teil über Monate  
70 angeeignet haben und das somit nicht anderweitig während der Elternzeit oder des  
71 Mutterschutzes aufgefangen werden kann. Stattdessen muss es den Mitarbeiter\*innen  
72 ermöglicht werden ihre Expertise anschließend wieder auf die Problemstellung anzuwenden für  
73 die Dauer, die sie in Elternzeit oder Mutterschutz verbracht haben.

74

75 Ein weiteres Gegenargument, dass Mittel für solche Vertragsverlängerungen eventuell nicht  
76 sichergestellt werden können, kann dadurch entkräftet werden, dass die Drittmittelgeber zur  
77 Ermöglichung einer kostenneutralen Verlängerung verpflichtet werden sollen.

---

<sup>1</sup> Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2021, S. 29

<sup>2</sup> Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2021, S. 168

<sup>3</sup> Wissenschaftszeitvertragsgesetz § 2 (5)

<sup>4</sup> Förderartlas 2021, Deutsche Forschungsgemeinschaft, S. 21ff

<b>B3</b>	Antragsteller:in:	Jusos Harvesterhude-Rotherbaum
	Beschluss:	Angenommen

78

1 **Antrag auf Bereitstellung der digitalen Ressourcen der Universitäts**  
2 **und Staatsbibliothek Hamburg für Schüler:innen an Hamburger**  
3 **weiterführenden staatlichen Schulen**

4

5 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-  
6 Landesparteitag beschließen.

7

8 **Forderung:**

9

10 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden  
11 dazu aufgefordert, Schüler:innen ab der Klassenstufe 9 an Hamburger weiterführenden  
12 staatlichen Schulen über einen VPN-Zugang, entsprechend der Umsetzung für die  
13 Studierenden der Universität Hamburg, den Zugang zu den digitalen Ressourcen der  
14 Universitäts- und Staatsbibliothek Hamburg unter Beibehaltung der bisherigen Kapazitäten für  
15 Angehörige der Universität zu ermöglichen.

16

17 **Begründung:**

18

19 Eine aktuelle schulpolitische Doktrin, welche wir sehr begrüßen, ist es, dass Schüler:innen, in  
20 eigenständiger Recherchearbeit, Themen be- und erarbeiten. Dieses Konzept ist älter als die  
21 COVID-19-Pandemie, hat aber in Folge dieser deutlich an Popularität gewonnen, und ist einer  
22 der wenigen Einflüsse der Pandemie auf das Bildungsgeschehen, welcher größtenteils auf  
23 positive Resonanz gestoßen ist. Für dieses Konzept ist es essentiell, dass die Schüler:innen  
24 hochwertige Quellen verwenden können, da ansonsten die Gefahr besteht, dass falsche  
25 Inhalte gelernt werden. Um solche hochwertigen Quellen zu finden, wird häufig bereits ab der  
26 Klassenstufe 9 die Universitäts- und Staatsbibliothek empfohlen. Dieser Rat wird jedoch meist  
27 nicht befolgt, da es für Schüler:innen außerhalb des Stadtzentrums umständlich ist, zur  
28 Universität zu fahren, um für ihr Schulprojekt zu recherchieren. Dabei wäre es sinnvoll,  
29 Schüler:innen die Nutzung hochwertiger wissenschaftlicher Quellen nahezubringen, ehe die  
30 Nutzung von Wikipedia o.ä. zur Angewohnheit wird. Aus diesem Grund sollte der Zugang zu  
31 qualitativ hochwertigen Informationsquellen für Schüler:innen erleichtert werden. Ein Konzept  
32 für einen solchen erleichterten Zugang besteht bereits für Studierende, welche über einen VPN-  
33 Zugang in der Lage sind, von ihren persönlichen digitalen Endgeräten, auf die digitalen  
34 Ressourcen der Universitäts- und Staatsbibliothek zuzugreifen. Daher würde es sich anbieten,  
35 ein ähnliches Konzept für Schüler:innen an staatlichen Hamburger weiterführenden Schulen zu  
36 entwickeln.

<b>B4</b>	Antragsteller:in:	Jusos Wandsbek
	Beschluss:	Angenommen

1 **Kostenübernahmeregung in der Sekundarstufe einführen**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den  
4 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

5 **Forderung:**

6 In den Sekundarstufen I + II wird eine sozial gestaffelte Kostenübernahmeregung für das  
7 Schulessen eingeführt. Diese Kostenübernahmeregung soll sich an bestehenden  
8 Sozialstaffeln der Grundschulen orientieren.

9 **Begründung:**

10 Nur mit einem sozial gestaffelten Zuschuss an alle berechtigten Familien nach dem Vorbild der  
11 Sozialstaffel in Hamburger Grundschulen können Schüler:innen unabhängig vom  
12 Elterneinkommen am schulischen Mittagessen teilnehmen.

13 Die bestehende Sozialstaffel des Schulessens in Hamburger Grundschulen konnte dort bereits  
14 zu einer annähernd 100%tigen Essenbeteiligung führen. Abhängig vom Elterngehalt, wird hier  
15 ein Teil des Essens von der Stadt subventioniert, sodass sicher jeder den vom Senat  
16 angestrebten „guten Ganzttag“ auch leisten kann.

17 Der im Februar 2020 von der BSB beschlossene Zuschuss über 40 ct bzw. später 50 ct auf alle  
18 Hamburger Schulessen fällt im Februar 2022 ersatzlos weg.

19 Mit dieser Subvention wurde der Essenspreis stabil auf 3,50 € gehalten und ihr Wegfall führt zu  
20 Mehrkosten für die Familien von rund 15% bzw. einem Anstieg des Essenspreises auf 4 € .  
21 Aufgrund der hohen Inflationsrate, steigenden Strompreisen und einem steigenden Mindestlohn  
22 ist in naher Zukunft mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen.

23 Diese erste und folgende Preissteigerungen werden zur Abmeldung vieler Schüler:innen vom  
24 Mittagessen führen, da nur noch zwischen „Vollzahlern“ und „Leistungsberechtigten nach dem  
25 Bildungs- und Teilhabepaket“ unterschieden wird. „Vollzahler“ sind in diesem Fall rund zwei  
26 Drittel aller Hamburger Schülerinnen und Schüler, da das Bildungs- und Teilhabepaket des  
27 Bundes ein kostenloses Mittagessen nur Kindern aus Haushalten ermöglicht, die staatliche  
28 Hilfeleistungen beziehen.

29 Die Preiserhöhungen treffen d. h. zwei Drittel aller Haushalte von denen viele mit geringerem  
30 Einkommen die erhöhten Preise nur schwer werden tragen können.

31 Die Pandemiefolgen verstärken diese Wirkung, da derzeit mindestens 30.000 Hamburger Eltern  
32 in Kurzarbeit sind und ein Inflationsschub stattfindet.

<b>B5</b>	Antragsteller:in:	Jusos Bergedorf
	Beschluss:	Angenommen

1 **Keine Schulden als Geschenk vom Staat zum 18. Geburtstag**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den  
4 SPD-Landesparteitag und anschließender Weiterleitung an den Bundesparteitag  
5 beschließen:

6

7 **Forderung:**

8

9 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Rechtslage dahingehend zu ändern, dass  
10 Kinder bei Eintritt der Volljährigkeit nicht länger für nicht rechtmäßig bezogene  
11 Sozialleistungen ihrer Eltern einzustehen haben.

12

13 **Begründung:**

14

15 Allein 2020 gab es 743.000 Menschen, die durch das Erreichen der Volljährigkeit dem Staat in  
16 Summe 274 Mio. Euro schuldeten. Diese hatten nicht etwa sie selbst, sondern ihre Eltern  
17 angehäuft. Beziehen Eltern zu Unrecht Sozialleistungen, die Ihnen vollständig oder in der  
18 Höhe nicht zustehen, müssen sie diese zurückzahlen. Bei kinderbezogenen Leistungen  
19 (bspw. Kindergeld) überträgt sich diese Schuld jedoch auf das Kind (soweit diese nicht bis  
20 zum 18. Geburtstag getilgt wurde), welches ohne eigenes Zutun mit einer Last ins  
21 eigenständige Leben startet.

22

23 Das Problem wurde in der Vergangenheit dadurch abgemindert, dass Kinder nur insoweit für  
24 die Schulden einzustehen haben, wie sie bislang an Vermögen gespart haben. Gegen die  
25 darüberhinausgehende Summe kann der junge Mensch der Schuldenübernahme  
26 widersprechen. Dies ist – so zeigt es die hohe Zahl derer, die nicht widersprechen – aber  
27 offenbar keine vernünftige Lösung.

28

29 Doch selbst wenn dadurch Jugendliche nicht dazu gezwungen werden, mit Schulden ins  
30 eigene Leben zu starten, so ist diese Verpflichtung nicht nur zutiefst ungerecht, sondern trägt  
31 maßgeblich dazu bei, dass sich Armut in unserer Gesellschaft noch immer vererbt. Auf dem  
32 Weg zur Herstellung von tatsächlicher Chancengerechtigkeit muss dieser Missstand beseitigt  
33 werden - schließlich können junge Menschen nichts für die Versäumnisse ihrer Eltern.



<b>B6</b>	<i>Antragsteller:in:</i>	<i>Landesvorstand, AK Wirtschaft und Digitales</i>
	<i>Beschluss:</i>	<i>Angenommen</i>

1 **Hürden abbauen - Webseiten barrierefrei gestalten**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den  
4 SPD-Landesvorstand beschließen.

5

6 **Forderung:**

7

8 Wir fordern die SPD Hamburg auf, einen barrierefreien Zugang zu ihren eigenen Webseiten zu  
9 schaffen. Dies umfasst unter anderem das Angebot von leichter Sprache, barrierefreien Videos  
10 und graphischer Elemente, sowie Audiowiedergabe der Seiteninhalte.

11

12 **Begründung:**

13

14 Die Webseiten der Stadt Hamburg sind bereits seit einigen Jahren umgestellt worden, um den  
15 barrierefreien Zugang zu den digitalen Angeboten und Dienstleistungen der Stadt Hamburg zu  
16 ermöglichen. An dieser Entscheidung hat die SPD Hamburg eine bestärkende Rolle  
17 eingenommen. Es ist deshalb folgerichtig, dass die SPD, als inklusive Volkspartei, dieselben  
18 Anforderungen in ihrer Online-Präsenz erfüllt, die sie an andere Stellen zu Recht stellt. Da wir  
19 uns als politische Stimme für alle Menschen unserer Gesellschaft verstehen und einsetzen,  
20 sehen wir hier eine besondere Notwendigkeit, die Möglichkeit zu schaffen, dass sich alle,  
21 ungeachtet potenzieller Einschränkungen, über unsere Angebote, Positionen und Beschlüsse  
22 informieren zu können.

23

24 Warum ist diese Initiative wichtig?

25 Um es mit den Worten von „Aktion Mensch e.V.“ wiederzugeben:

26

27 „Das Web ist in zunehmendem Maße eine wichtige Ressource für viele Bereiche des Lebens:  
28 Bildung, Regierung, Handel, Gesundheitswesen, Erholung und vieles mehr. Es ist wichtig, dass  
29 das Netz barrierefrei wird, um gleichberechtigten Zugang und gleiche Möglichkeiten für  
30 Menschen mit Behinderung zu bieten. Ein barrierefreies Web gibt Menschen mit Behinderung  
31 die Möglichkeit, sich aktiver an der Gesellschaft zu beteiligen.

32

33 [...]

34

35 Um gleichberechtigten Zugang und gleiche Möglichkeiten für Menschen mit den  
36 unterschiedlichsten Fähigkeiten zu bieten ist es essentiell, dass das Web barrierefrei ist. So  
37 nennt die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung den ungehinderten

- 38 Zugang zu Information und Kommunikation, und das schliesst das Web ausdrücklich mit ein,  
39 ein grundlegendes Menschenrecht.“

<b>B7</b>	Antragsteller:in:	Jusos Altona
	Beschluss:	Angenommen

1 **Lebensmittelbesteuerung und –kennzeichnung anpassen**

2

3 **Petitum:**

4

5 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den  
6 Bundeskongress der Jusos und den SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an den SPD-  
7 Bundesparteitag beschließen:

8

9 **Forderung:**

10

11 Die SPD-Bundestagsabgeordneten und SPD-Europaabgeordneten werden aufgefordert, sich  
12 dafür einzusetzen, dass

13

- 14 1. es zukünftig erlaubt sein soll, vegetarische oder vegane Ersatzprodukte unter  
15 einer Bezeichnung zu führen, die den Namen des ersetzten Produktes enthält.  
16 Dabei muss jedoch deutlich werden, dass es sich um eine vegetarische oder  
17 vegane Alternative und nicht um das Ausgangsprodukt handelt.
- 18 2. Ersatzprodukte nicht höher besteuert werden als ihre omnivoren Counterparts,  
19 wobei darauf hinzuwirken ist, dass Ersatzprodukte nach dem ermäßigten  
20 Steuersatz zu versteuern sind, wenn der Hersteller belegen kann, dass diese  
21 umweltfreundlicher ist als das tierische Vergleichsprodukt.

22

23 **Begründung:**

24

25 Nahrungsmittel, die vegetarisch oder sogar vegan sind, sind bei gleichen Rahmenbedingungen  
26 (etwa gleichlangen Transportwegen) deutlich umweltfreundlicher und haben zudem auch einige  
27 gesundheitliche Vorteile. Am Markt ist allerdings noch eine systematische Ungleichbehandlung  
28 zu beobachten. Vegetarische Ersatzprodukte werden zumeist mit 19 % als „Luxusprodukt“  
29 besteuert, wohingegen die tierischen Originalprodukte und zum Teil selbst Chips und  
30 Süßigkeiten mit 7 % also als „Grundnahrungsmittel“ besteuert werden.  
31 An dieser Stelle sollten wir als SPD ein klares Zeichen setzen: sich gesund und umweltbewusst  
32 zu ernähren darf kein Luxus sein! Ersatzprodukte sind auch ohne eine ungleichhohe  
33 Besteuerung schon deutlich teurer.

34 Hinzu kommt, dass vegetarische oder vegane Ersatzprodukte keine Namen tragen dürfen, die  
35 auf das ersetzte Produkt hinweisen. So dürfen aus Mandeln oder Hafer hergestellte  
36 Milchalternativen beispielsweise nicht Hafer- oder Mandelmilch heißen, um „einer Irreführung  
37 des Verbrauchers und einer möglichen Verwechslung vorzubeugen“. Auf der Packung darf nicht

- 38 einmal ein unbearbeitetes Foto der Mandelmilch im Glas abgebildet sein, weil sie sonst mit  
39 echter Milch verwechselt werden könnte.
- 40 Diese Argumentation ist an Absurdität kaum noch zu überbieten, denkt man etwa an die  
41 Namensgebung von Scheuermilch.

<b>B8</b>	Antragsteller:in:	Jusos Bergedorf
	Beschluss:	Angenommen

1 **Die Stadt Hamburg beteiligt sich an der Aktion „OrangeYour City“**

2

3 **Forderung:**

4

5 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den  
6 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

7

8 Die Mitglieder der SPD Bürgerschaftsfraktion Hamburg setzen sich für Folgendes ein:

9

10 Hamburg beteiligt sich als Stadt an der weltweiten Initiative der Vereinten Nationen  
11 „OrangeYour City“, welche am Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen  
12 am 25. November eines jeden Jahres markante Gebäude und Denkmäler in den Städten  
13 orange anleuchten lässt, um auf den Tag und seine Zielsetzung aufmerksam zu machen.

14 a) Zu diesem Zweck wird das Hamburger Rathaus orange angeleuchtet.

15 b) Zu diesem Zweck prüft die Stadt Hamburg darüber hinaus, welche weiteren  
16 städtischen Gebäude und Denkmäler ebenfalls orange angeleuchtet werden  
17 können.

18 Zusätzlich soll eine begleitende Informationskampagne auf den Weg gebracht werden.

19

20 **Begründung:**

21

22 Noch immer werden Frauen weltweit Opfer geschlechtsbezogener Gewalt. Es ist wichtig, dieses  
23 Thema in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem,  
24 welches uns alle angeht. Bereits jetzt beteiligen sich einige Hamburger Unternehmen und  
25 Institutionen an der „OrangeYour City“-Aktion der Vereinten Nationen, u. a.: Hotel Hafen  
26 Hamburg, St. Katharinen, Petri Kirche, Der Michel, Hapag Lloyd, Spielbank, Fischauktionshalle  
27 und das Lighthouse. Wichtig ist, dass diese Initiative nicht nur von privaten Unternehmen und  
28 Kirchen unterstützt wird, sondern ebenfalls die Hamburger Politik ein deutliches Signal sendet  
29 und sich daran beteiligt. Insbesondere das Hamburger Rathaus als parlamentarisches Zentrum  
30 sollte orange leuchten an diesem Tag.

<b>B9</b>	Antragsteller:in:	Jusos Eimsbüttel Nord-Süd
	Beschluss:	In geänderter Fassung angenommen

1 **§219a ist nur der Anfang – Abtreibungsrecht grundlegend**  
2 **reformieren und Schwangerschaftsabbrüche erleichtern!**

3

4 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den  
5 Landesparteitag der SPD Hamburg mit dem Ziel der Weiterleitung an Bundesparteitag  
6 der SPD beschließen:

7

8 **Forderung:**

9

10 Die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden dazu aufgefordert, sich dafür  
11 einzusetzen, dass Schwangerschaftsabbrüche vollkommen entkriminalisiert und der Zugang zu  
12 ihnen stark erleichtert wird, so wie es auch im SPD-Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021  
13 vorgesehen ist.

14

15 Wir fordern (zusätzlich):

- 16 • Die zügige Streichung der §218 ff. aus dem Strafgesetzbuch und eine  
17 umfassende gesetzliche Neuregelung. Sofern eine strafrechtliche  
18 Sanktionierung von Schwangerschaftsabbrüchen verfassungsrechtlich weiterhin  
19 erforderlich ist, ist diese derart zu gestalten, dass Schwangerschaftsabbrüche  
20 grundsätzlich erlaubt und nur in den von Verfassungs wegen gebotenen  
21 Ausnahmefällen verboten sind.
- 22 • Den Ausbau der Versorgungslage, vor allem in ländlichen Gebieten, z. B. durch  
23 das Anbieten von Schwangerschaftsabbrüchen als Grundversorgung in  
24 Krankenhäusern.
- 25 • Den Schutz von schwangeren Personen und Ärzt\*innen, die Abbrüche  
26 vornehmen. Diese sehen sich immer stärkeren Bedrohungen von  
27 Abtreibungsgegner\*innen ausgesetzt.
- 28 • Schwangerschaftsabbrüche müssen Gegenstand der fachärztlichen Ausbildung  
29 von Gynäkolog\*innen werden. Gynäkolog\*innen werden, damit diese im Notfall  
30 ihrem hippokratischen Eid Folge leisten und Leben retten können.
- 31 • Die kostenfreie Bereitstellung von Verhütungsmitteln, wie z.B. Kondomen und  
32 Verhütungspillen, um ungewollten Schwangerschaften vorzubeugen.

33

34 **Begründung:**

35

36 Schwangere müssen das Recht haben, über sich und ihren Körper frei zu entscheiden. Dazu  
37 gehört auch das Recht auf reproduktive Selbstbestimmung.

38

39 In der heute gültigen strafgesetzlichen Regelung ist der Schwangerschaftsabbruch immer noch  
40 rechtswidrig. Er bleibt bis zur zwölften Schwangerschaftswoche lediglich straffrei, aber eben  
41 nicht legal. Hinzu kommt eine entmündigende, gesetzlich verordnete „Konfliktberatung“, ohne  
42 die ein Schwangerschaftsabbruch nicht durchzuführen ist. Daran ändert auch die Streichung  
43 des §219a StGB nichts.

44

45 Die aktuelle Regelung hat den Zweck, Schwangeren den Schwangerschaftsabbruch zu  
46 erschweren. 1992 beschloss der Bundestag, dass Schwangerschaftsabbrüche bis zur zwölften  
47 Schwangerschaftswoche generell nicht rechtswidrig sein sollten. Das BVerfG intervenierte und  
48 stellte die „Rechtspflicht zum Austragen des Kindes“ vor die Grundrechte der Frau:

49 *„Grundrechte der Frau tragen nicht so weit, daß die Rechtspflicht zum Austragen des*  
50 *Kindes - auch nur für eine bestimmte Zeit - generell aufgehoben wäre.“<sup>5</sup>*

51

52 Dazu wurde der Staat ermahnt, die Beratung so zu konzipieren, dass sie den Betroffenen den  
53 Schwangerschaftsabbruch ausredet:

54

55 *„Ein solches Beratungskonzept erfordert Rahmenbedingungen, die positive*  
56 *Voraussetzungen für ein Handeln der Frau zugunsten des ungeborenen Lebens*  
57 *schaffen. Der Staat trägt für die Durchführung des Beratungsverfahrens die volle*  
58 *Verantwortung.“<sup>6</sup>*

59

60 Die strafrechtliche Regelung der §218 ff. StGB, die auf der Entscheidung des BVerfG beruht,  
61 entmündigt Betroffene und verweigert ihnen durch die sog. „Konfliktberatung“ eine würdevolle,  
62 selbstbestimmte Entscheidung. Es steht außer Frage, dass Betroffenen in tatsächlichen  
63 Konfliktsituationen eine einfach zugängliche, anonyme Beratungsmöglichkeit zur Verfügung  
64 stehen sollte. Durch eine allgemeine Verpflichtung zur Beratung wird jedoch allen Schwangeren  
65 pauschal und per Gesetz die Fähigkeit abgesprochen, eigenständige Entscheidungen zu  
66 treffen. Der medizinische Eingriff wird moralisch aufgeladen, wodurch schwangeren Personen  
67 ein innerlicher Konflikt aufgezwungen wird, der für viele gar nicht besteht. Die langjährige  
68 Kriminalisierung hat ein gesellschaftliches Tabu rund um das Thema  
69 Schwangerschaftsabbruch geschaffen, das der Bundestag schon 1992 überwinden wollte.

70

71 Auch die medizinische Versorgungssituation wird stetig kritischer, da immer weniger Ärzt\*innen  
72 Schwangerschaftsabbrüche durchführen. In einigen ländlichen Gegenden Bayerns beträgt der  
73 Fahrweg zur nächsten Abtreibungspraxis bereits über 2 Autostunden.

74 Dies hat unter anderem zwei Gründe:

---

<sup>5</sup> BVerfGE 88, 203 (204)

<sup>6</sup> ebd.

75 1. Aufgrund der strafgesetzlichen Regelung wird der Schwangerschaftsabbruch  
76 kaum zum Gegenstand der gynäkologischen Fachärzt\*innenausbildung  
77 gemacht, was zusätzlich zu der mangelhaften medizinischen Versorgung in  
78 Deutschland beiträgt.

79 2. Die Bedrohungslage von niedergelassenen Gynäkolog\*innen, die  
80 Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, ist in den letzten Jahren nicht zuletzt  
81 durch die sozialen Medien stark angestiegen. Dadurch können sie ihren Beruf  
82 nicht ungestört und angstfrei ausüben.

83

84 Abtreibungsgegner\*innen belästigen allerdings nicht nur Ärzt\*innen, sondern gehen als sog.  
85 „Gehsteigberatung“ gezielt vor Einrichtungen und Praxen auf schwangere Personen ein.  
86 Schwangere, die sich vor einem Abbruch in einer sensiblen emotionalen Lage befinden können,  
87 werden dadurch unnötig und nahezu unmenschlich unter Druck gesetzt.

88

89 Die jetzt geplante Streichung des Paragraphen 219a StGB begrüßen wir, sagen aber auch ganz  
90 deutlich: Es ist ein Anfang, aber es reicht uns nicht!

91

92 Es heißt auf Seite 43 im Wahlprogramm der SPD: „Frauen und Paare, die sich in einer  
93 Konfliktsituation für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, brauchen Zugang zu  
94 Informationen und einer wohnortnahen, guten medizinischen Versorgung – das gilt ambulant  
95 wie stationär. Deshalb müssen Länder und Kommunen dafür sorgen, dass Krankenhäuser, die  
96 öffentliche Mittel erhalten, Schwangerschaftsabbrüche als Grundversorgung anbieten. Wir  
97 erkennen die Verantwortung und das Selbstbestimmungsrecht von Frauen an und wollen auch  
98 deshalb den Paragraphen 219a abschaffen. Zudem stellen wir in Hinblick auf die Paragraphen  
99 218 ff. fest: Schwangerschaftskonflikte gehören nicht ins Strafrecht.“

100

101 Wir sind an der Regierung und stellen den Bundeskanzler: Setzen wir also endlich unser  
102 eigenes Wahlprogramm um!



<b>B10</b>	<i>Antragsteller:in:</i>	<i>Jusos Wilhelmsburg</i>
	<i>Beschluss:</i>	<i>Angenommen</i>

1 **Kostenlose Menstruationsprodukte in öffentlichen Einrichtungen**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den  
4 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

5

6 **Forderung:**

7

8 Auf Toiletten von öffentlichen Gebäuden der Freien und Hansestadt Hamburg sollen  
9 Mülleimer in allen Kabinen und Menstruationsprodukte, insbesondere Binden und  
10 Tampons, kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Dies solle auf Toiletten aller  
11 Geschlechter geschehen.

12

13 **Begründung:**

14

15 Im November 2021 wurde in Schottland ein Gesetz beschlossen, welches öffentliche  
16 Einrichtungen dazu verpflichtet, kostenlose Menstruationsprodukte zur Verfügung zu stellen.  
17 Dieses Gesetz ist ein internationales Vorbild, welchem die Freie und Hansestadt Hamburg als  
18 erstes deutsches Bundesland folgen könnte.

19

20 Dieser kleine Schritt ist nicht nur Symbolpolitik, sondern ein Schritt Richtung Enttabuisierung der  
21 Menstruation. Niemand kann sich genau aussuchen, wann oder ob man menstruiert. Es ist  
22 normal, dass die Periode ungeplant kommt, insbesondere Jugendliche haben in den ersten  
23 Jahren einen unregelmäßigen Zyklus. Es müsste eine Selbstverständlichkeit sein, dass  
24 Schulen, Universitäten und Behörden hier Hygieneprodukte bereitstellen, ähnlich wie auch  
25 Klopapier, Seife und fließend Wasser auf Toiletten zu finden sind. Die freie Bereitstellung von  
26 Menstruationsprodukten würde der Regelblutung die Normalität im Alltag geben, die sie  
27 eigentlich hat. Zusätzlich könnte von Armut betroffenen Menschen eine finanzielle Last  
28 genommen werden, die sie sich nicht aussuchen können zu zahlen.

<b>B11</b>	Antragsteller:in:	Jusos Hamburg-Nord
	Beschluss:	Angenommen

## 1 Pflege als Schlüssel unseres Gesundheitssystems

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den  
4 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

5

### 6 **Forderung:**

7

8 Wir fordern die SPD-Hamburg, die Mitglieder der SPD-Bürgerschaftsfraktion sowie die  
9 sozialdemokratischen Mitglieder des Senates auf, sich für folgende Forderungen einzusetzen:

10

#### 11 I. Im klinischen Bereich:

12

13 1. Das Bonuszahlungen an Pflegekräfte als Wertschätzung der Bedeutung ihrer  
14 Pfl egetätigkeit für die Gesellschaft ausgezahlt werden. Die Zahlungen erfolgen gestaffelt  
15 nach Dienstjahren und sollen auch Rückkehrer\*innen in den Pflegeberuf umfassen.

16 2. Die Bereitstellung von Mitteln für zusätzliches Personal, das pflegeferne Tätigkeiten  
17 übernimmt. Die Mehrkosten sollen dabei die Krankenkassen tragen.

18 3. Ein Umdenken in der Personalbemessung nötigenfalls als Bundesratsinitiative  
19 herbeizuführen:

20 a) Kurzfristig muss §2 Art. I S. 1 PpUGV<sup>7</sup> dahingehend konkretisiert werden, dass  
21 in der stationären Personalbemessung nur Pflegefachkräfte berücksichtigt  
22 werden, die an der selbstständigen Patient\*innenversorgung direkt beteiligt sind.

23 b) Langfristig soll die SPD Hamburg sich auf Bundesebene für die Umsetzung  
24 der im Koalitionsvertrag festgesetzten Pflegepersonalregelung 2.0. (PPR 2.0.)  
25 einsetzen.

26

#### 27 II. Im Ambulant-pflegerischen-Bereich:

28

29 1. Qualitative Untergrenzen für Materialien und Hilfsmittel, sowie einen landesweit  
30 vorgegebenen Qualitätsstandard zu setzen. Die zur Sicherstellung der Einhaltung  
31 notwendigen Kontrollen soll das Amt für Arbeitsschutz Hamburg übernehmen.

32 2. Die Schaffung des Berufsbildes der Gemeindepfleger\*innen (sog. Community Health  
33 Nurses) durch den Bund soll auch in Hamburg unterstützt werden. Dafür müssen

---

<sup>7</sup> Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung

34 bürokratiearme, städtische Strukturen geschaffen werden, die den Einsatz der  
35 Community Health Nurses als Knotenpunkt von pflegerischen, medizinischen und  
36 sozialen Leistungen ermöglichen.

37

38 III. Zur Stärkung des Tarifsystems:

39 1. Innerhalb der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist darauf  
40 hinzuwirken, dass im Rahmen künftiger Tarifverhandlungen der Lohn um den Betrag  
41 von zwei Entgeltgruppen – zumindest für die Gruppen P5 bis P13 - erhöht wird.

42

43 2. Zur Sicherstellung flächendeckend angemessener Bezahlung, soll die bestehende  
44 Beschlusslage der SPD zur Förderung von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen auf  
45 Bundesebene vorangetrieben werden.

46

47 **Begründung:**

48

49 Die Pandemie hat uns vor Augen geführt, was wir schon lange wissen: Wir haben ein Problem  
50 in der Pflege!

51 In der Pandemie hat sich die erste Katastrophe angebahnt. Die psychische und physische  
52 Belastung ist untragbar geworden und die tägliche Begleitung von Tod, Krankheit und Trauer  
53 zollt ihren Tribut. Immer mehr Pfleger\*innen verlassen ihren Beruf und orientieren sich um. Die  
54 weiter fortschreitende Unterbesetzung betrifft hier alle Bereiche der pflegerischen Versorgung,  
55 von Säuglingsstationen bis zur Geriatrie. Dass Pflegefehler aufgrund von Personalmangel und  
56 Unterversorgung auf den Intensiv- und Normalstationen entstehen, ist allgemein bekannt. Um  
57 diesen Trend aufzuhalten, bedarf es eines Umdenkens in der Personalbemessung. Eine  
58 Umformulierung des § 2 I 1 PpUGV führt zu einer direkten Entlastung, da Dienstpläne nur noch  
59 mit wirklich am Patienten arbeitenden Personal geplant werden dürfen. Langfristig ist die  
60 Forderung aus dem Koalitionsvertrag über die PPR 2.0. zu unterstützen, die eine  
61 Personalbemessung nach tatsächlichem Bedarf ermöglichen soll. Zudem soll zusätzliches  
62 Personal den bereits überlasteten Pfleger\*innen die pflegefernen Tätigkeiten abnehmen, um  
63 diesen so zu ermöglichen sich wieder mehr um ihre Patient\*innen zu kümmern.

64

65 Wir sind als alternde Gesellschaft besonders auf Pflegefachkräfte angewiesen. Aufgrund dieser  
66 Tatsache soll die Wertschätzung der Pflegekräfte durch Bonuszahlungen ausgedrückt werden.  
67 Diese sollen nach Dienstjahren gestaffelt sein und auch Rückkehrer\*innen zugutekommen, die  
68 sich dazu entscheiden in den Pflegeberuf zurückzukehren. Ausländische Fachkräfte dürfen und  
69 können nicht das einzige Mittel sein, um unser marodes Gesundheitssystem  
70 zusammenzuhalten. Ausländische Pflegekräfte werden in ihren Heimatländern gebraucht,  
71 daher wäre es unsolidarisch mit unseren EU-Freundschaftsstaaten, wenn wir alleinig auf Hilfe  
72 durch ausländisches Personal setzen. Die Arbeitsbedingungen in der Pflege müssen

73 grundlegend verbessert werden und nicht einfach auf die Schulter derer verlagert werden, die  
74 sich vermeintlich weniger wehren können, wie beispielsweise Pflegekräfte aus anderen EU-  
75 Staaten.

76

77 Die zweite Katastrophe unserer gesundheitlichen Versorgung wartet zuhause.

78

79 2019 lag die Zahl der Pflegebedürftigen in Hamburg bei knapp 80.000 Menschen. Diesen  
80 stehen 600 stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen gegenüber, sowie Angehörige, die  
81 die Pflege zuhause unterstützen. Vereinsamung, wundgelegene Stellen, Stürze und mangelnde  
82 Hygiene beschreiben den unwürdigen Zustand der Pflegebedürftigen, der sich aus dieser  
83 Versorgungslage ergibt. Denn es gibt inzwischen schlicht zu wenig Pfleger\*innen für zu viele  
84 Pflegebedürftige. Die Hamburger\*innen werden unaufhörlich älter und dadurch braucht es eine  
85 flächendeckende Aufrüstung in der Versorgung unserer Bürger\*innen, um dem gewachsen zu  
86 sein. Ein Fokus muss auch auf den Arbeitsmaterialien liegen, bei denen Quantität und Qualität  
87 unter der Sparpolitik der gewinnorientierten Pflegekonzerne leiden. Um die überlasteten  
88 Pflegekräfte zu unterstützen, können sog. Community Health Nurses die Koordination und  
89 Organisation der sozialen und medizinischen Leistungen übernehmen. Dies kann auch dem  
90 Umstand in Zukunft vorbeugen, dass statt fehlender Pflegekräfte die Angehörigen für die  
91 Betreuung herangezogen werden.

92

93 Um der Pflegekrise noch etwas entgegensetzen zu können, sollen finanzielle Mittel nicht für  
94 teure Zeitarbeitskräfte aufgewendet werden, stattdessen ist eine Erhöhung des allgemeinen  
95 Lohnniveaus aller Pflegekräfte unabdingbar. Dafür ist eine Erhöhung des Lohns- zumindest in  
96 den Entgeltgruppen P5-P13- erforderlich. Die Eingruppierung soll zwei Stufen höher als bisher  
97 auf der Lohnentgelttabelle (TVÖD-K) erfolgen. Dazu soll die SPD Hamburg die Vereinfachung  
98 von Allgemeingültigkeitserklärungen im Bund weiter vorantreiben. Dies kann neue Anreize für  
99 Berufseinsteiger\*innen schaffen und stellt eine moderne Entlohnung dar, die der Verantwortung  
100 und der Gesellschaftsdienlichkeit der Tätigkeit gerecht wird.

101

102 All diese Maßnahmen sind notwendig, um den Beruf der Pflegefachkraft zukunftsfähig zu  
103 gestalten.

<b>B12</b>	Antragsteller:in:	Landesvorstand
	Beschluss:	Angenommen

## 1 Mehr Trinkwasserspender im öffentlichen Raum

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den  
4 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

5

### 6 **Forderung:**

7

8 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, sich - anknüpfend an die  
9 Bürgerschaftsdrucksache 21/18361 - für einen beschleunigten Aufbau von  
10 Trinkwasserspendern in der Stadt einzusetzen:

11

- 12 1. Dabei sollen alle Bezirke gleichmäßig berücksichtigt werden und in einem ersten Schritt  
13 bis Ende 2023 10 weitere Trinkwasserspender pro Bezirk errichtet werden.
- 14 2. Für die neuen Standorte sollen unter Einbeziehung der Bezirksversammlungen  
15 zentrale, gut sichtbare Orte, z. B. in öffentlichen Grün- und Parkanlagen, ausgewählt  
16 und entsprechend ausreichend ausgeschildert werden.
- 17 3. Zusätzlich soll geprüft werden, ob wie in Wien eine Aufstellung an sogenannten  
18 Hitzeinseln erfolgen kann, um hier eine Möglichkeit zur Erfrischung an heißen  
19 Sommertagen zu schaffen.

20

### 21 **Begründung:**

22

23 Die Bereitstellung von kostenfreien Zugängen zu Trinkwasser im öffentlichen Raum ist  
24 mittlerweile in vielen europäischen Metropolen in großem Maßstab umgesetzt. So sind es in  
25 Rom über 2500, in Wien mittlerweile 1000 und in Berlin mehr als 180 Trinkbrunnen, die die  
26 Bürger:innen kostenlos mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser versorgen. In Hamburg  
27 befindet sich der Aufbau einer öffentlichen Trinkwasserinfrastruktur dagegen noch in seinen  
28 Anfängen. Die fünf schon bestehenden Trinkwassersäulen haben sich jedoch bewährt und  
29 werden gut angenommen.

30

31 Trinkbrunnen haben dabei eine ganze Reihe von positiven Effekten:

- 32 • Durch die Bereitstellung einer kostenlosen Nachfüllmöglichkeit für Trinkwasser können sie  
33 dazu beitragen, die Verwendung von in PET-Flaschen abgefülltem Wasser zu reduzieren,  
34 und so zur Verringerung von Plastikmüll und Ressourcenverbrauch beitragen.
- 35 • Insbesondere in heißer werdenden Sommern bieten sie die Möglichkeit, sich im öffentlichen  
36 Raum zu erfrischen. Gerade für eine älter werdende Bevölkerung ist eine ausreichende  
37 Wasserversorgung hier von besonderer Bedeutung, die Trinkwasserbrunnen bieten hier  
38 eine einfache Möglichkeit.
- 39 • In der Active City Hamburg bieten Trinkwasserbrunnen auch gerade für sportlich im Freien  
40 Aktive die Möglichkeit einer unkomplizierten, immer zugänglichen Versorgung mit Wasser.  
41 Dadurch wird die Attraktivität der sportlichen Betätigung zusätzlich unterstützt.
- 42 • Zudem können sich Obdachlose rund um die Uhr eigenständig mit Wasser versorgen, ohne  
43 in einer Abhängigkeit zu Versorgungszentren zu stehen.

<b>B13</b>	<i>Antragsteller:in:</i>	<i>Jusos Hamburg-Nord</i>
	<i>Beschluss:</i>	<i>Angenommen</i>

1 **Bedarfsgerechte Finanzierung statt Pauschale – Ein modernes**  
2 **Sozialticketsystem für den Hamburger ÖPNV schaffen**

3

4 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den  
5 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

6

7 **Forderung:**

8

9 Die SPD-Hamburg wird aufgefordert sich in der Hamburgischen Bürgerschaft für folgende  
10 Maßnahmen einzusetzen:

11

12 Zeitkarten des HVV für den Bereich Hamburg AB dürfen in Verbindung mit dem Sozialrabatt  
13 der Stadt nicht mehr kosten, als der Anteil des Regelbedarfes von Arbeitslosengeld II (oder  
14 vergleichbarer oder zukünftiger Sozialleistungen der Grundsicherung) für Verkehr und  
15 Mobilität vorsieht.

16

17 Der Sozialrabatt der Stadt soll dazu jährlich an die Preisveränderungen des HVV, sowie  
18 Veränderungen des für Verkehr und Mobilität vorgesehenen Anteil am Regelbedarf von  
19 Arbeitslosengeld II (oder vergleichbarer oder zukünftiger Sozialleistungen der  
20 Grundsicherung) angepasst werden.

21

22 Anrecht auf einen entsprechenden Sozialrabatt sollen weiterhin alle  
23 Leistungsempfänger\*innen sowie alle Mitglieder deren Bedarfsgemeinschaft haben, welche  
24 Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld oder Vergleichbare), 3. Kapitel  
25 des SGB XII (laufende Hilfen zum Lebensunterhalt), 4. Kapitel des SGB XII (Grundsicherung  
26 im Alter und bei Erwerbsminderung) oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen  
27 und ihren Wohnsitz in der Freien und Hansestadt Hamburg haben.

28

29 **Begründung:**

30

31 Über neun Prozent<sup>8</sup> der Hamburger Bevölkerung bezieht ALG II oder vergleichbare  
32 Leistungen der Grundsicherung. Dies sind über 190.000 Hamburger\*innen. Die meisten  
33 dieser Menschen leben nicht in den zentral gelegenen Stadtteilen von Hamburg, sondern

---

<sup>8</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: 2022/Bundesagentur für Arbeit

34 dort, wo die Lebenshaltungskosten grade noch so für sie bezahlbar sind in Harburg,  
35 Borgfelde, auf der Veddel oder in Billstedt<sup>9</sup>.

36

37 Die Armutsforschung kommt schon lange zu dem Ergebnis, dass die Leistungen des ALG II  
38 zwar zum Überleben reichen, aber langfristig in die Armut führen. Der Politikwissenschaftler  
39 und Armutsforscher Christoph Butterwegge verwies schon 2018 darauf, dass der niedrige  
40 Regelsatz der Leistungen dazu führt, dass Menschen von gesellschaftlicher Teilhabe  
41 ausgeschlossen werden, weil sie sich diese schlichtweg nicht mehr leisten können. Dabei  
42 geht es jedoch nicht nur um Kinobesuche oder Fahrten im Autoscooter, sondern auch um  
43 grundlegende menschliche Bedürfnisse wie Mobilität.

44

45 Genau 40 Euro und 27 Cent beträgt der Anteil des ALG II Regelsatzes, mit dem die  
46 Empfänger\*innen pro Monat ihre Kosten für Verkehr und Mobilität decken sollen. Eine  
47 Monatskarte im Abo für den Bereich „Hamburg AB“ kostet aktuell 93,70 EUR. Zu teuer für  
48 Leistungsbezieher\*innen. Das hat die Stadt Hamburg auch erkannt und gewährt deshalb  
49 Grundsicherungsempfänger\*innen auf Antrag hin einen Sozialrabatt.

50

51 Doch es gibt einen Haken. Laut einer Erhebung des Verkehrsclubs Deutschland ist Hamburgs  
52 Sozialticket deutschlandweiter Spitzenreiter – im Preis. Viele Leistungsbezieher\*innen können  
53 sich in Hamburg daher trotz Sozialrabatt kein HVV-Ticket leisten und sind damit von der  
54 modernen Mobilitätsinfrastruktur der Stadt abgeschnitten.

55

56 Dies liegt am Modell des Hamburger Sozialrabattes. Dieser ermäßigt alle Zeitkarten des HVV  
57 pauschal um 23 Euro. Bei einem Preis von 93,70 EUR kostet die AB-Karte nach Abzug des  
58 Rabattes immer noch 70,70 EUR und liegt damit 30,43 EUR über dem für Mobilität  
59 vorgesehenen Anteil des Regelsatzes. Ein Betrag, der für Leistungsempfänger\*innen nicht  
60 aufzubringen ist.

61

62 Um die gesellschaftliche Teilhabe für Leistungsbezieher\*innen in Hamburg wieder bezahlbar  
63 zu machen, muss daher das Sozialrabattsystem verändert werden! Statt pauschal 23 EUR auf  
64 alle Zeitkarten zu gewähren, soll der Rabatt angepasst werden.

65

66 Wir fordern daher, die Anpassung des Rabattes an die Regelsätze. Mit diesem System soll  
67 das bisherige Rabattsystem beibehalten werden, aber sichergestellt werden, dass der Preis,  
68 welchen Leistungsempfänger\*innen für eine Jahreskarte des Bereiches AB zahlen, nicht den  
69 dafür vorgesehenen Anteil in ihrem Regelsatz überschreitet.

70

71 Mobilität ist kein Luxusgut, sondern für die gesellschaftliche Teilhabe absolut notwendig und  
72 ein menschliches Grundbedürfnis. Mit diesem Antrag wollen wir sicherstellen, dass dieser  
73 Grundsatz in Hamburg für alle Menschen gilt.

---

<sup>9</sup> Ebd.

<b>B14</b>	Antragsteller:in:	Jusos Wilhelmsburg
	Beschluss:	Angenommen

1 **Kultur fördern statt zerstören - Dockville und co. müssen erhalten**  
2 **bleiben!**

3

4 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den  
5 Landesparteitag der SPD Hamburg beschließen:

6

7 **Forderung:**

8

9 Von einer Bebauung der Flächen des Reiherstiegknie und der beiden angrenzenden  
10 Grünflächen entlang der Straßen Reiherstieg-Hauptdeich und Alte Schleuse wird  
11 abgesehen. Die Flächen sollen über das Jahr 2022 hinaus weiter für die Nutzung von  
12 Großveranstaltungen und als Parkanlage zur Verfügung stehen.

13

14 **Begründung:**

15

16 Die Fläche des Reiherstiegknie, bekannt als Uferpark, ist ein ehemaliges Industriegelände, auf  
17 dem seit 2007 eine Vielzahl von Festivals und Kulturveranstaltungen stattfinden. Am  
18 bekanntesten ist das Festival MS Dockville, das sich nicht nur durch die Kombination von  
19 Kunst und Musik, sondern auch durch die Lage inmitten der Stadt und seiner Nähe zum Hafen  
20 zu einem bedeutenden und einzigartigen Festival in Hamburg entwickelt hat. Neben dem MS  
21 Dockville haben auf dem Gelände auch noch das Spektrum, das MS Artville und kleinere  
22 Projekte wie diverse Open Airs, das Butterland und Slamville ihren Platz gefunden. Auch  
23 hervorzuheben ist hier auch das MS Luettville, einem Sommercamp für Kinder und Jugendliche,  
24 das einmal jährlich ein Ferienprogramm für Wilhelmsburger Jugendliche bietet. Außerhalb der  
25 Festivalsaison oder in Pandemiezeiten ist die Parkanlage mit dem Uferpark und seinem  
26 Hafeblick ein beliebter Ort für die Anwohnenden der Elbinsel. Die Veranstaltungen und  
27 Festivals haben Wilhelmsburg kulturell massiv aufgewertet, bringen Tourist\*innen und Gäste  
28 nach Hamburg und in den Stadtteil und sind nicht zuletzt für die Wilhelmsburger\*innen selbst  
29 ein wichtiger Teil des Stadtlebens geworden.

30

31 Das Festivalgelände war zu Beginn nur als Zwischennutzung geplant. Nach dem Erfolg des  
32 Festivals konnte 2018 auch mithilfe der SPD eine Nutzung des Geländes bis August 2022  
33 sichergestellt werden. In diesem Jahr wird der Vertrag auslaufen, mit der Folge, dass alle  
34 Veranstaltungen auf dieser Fläche einer gewerblichen Nutzung weichen müssen. Eine  
35 alternative Fläche der Größe, die laute Musik und Camping ermöglicht, ist innerhalb der  
36 Stadtgrenzen Hamburgs nicht zu finden. Das Ende der Nutzung wird also wahrscheinlich das  
37 Ende des MS Dockvilles (innerhalb Hamburgs) bedeuten. In jedem Fall wird Wilhelmsburg  
38 seinen wahrscheinlich wichtigsten Veranstaltungsort und somit auch viele bereichernde Events  
39 verlieren.



40

- 41 Ein genauerer Plan für die gewerbliche Nutzung der HPA ist bisher nicht veröffentlicht worden.  
42 Es ist unklar, ob das Gelände überhaupt für eine dauerhafte gewerbliche Nutzung geeignet ist.  
43 Die Überschwemmungsgefahr in dem Gebiet und der feuchte Boden könnten eine Bebauung  
44 erschweren und verteuern. Mit der Entwicklung des Hafens, die eine drastische Verkleinerung  
45 vorsieht, ist es sehr fraglich, ob eine gewerbliche Nutzung überhaupt sinnvoll und  
46 zukunftsgerichtet ist.
- 47 Wir möchten uns für eine weitere kulturelle Nutzung der Fläche aussprechen, die nicht nur für  
48 den Stadtteil sondern auch für die Stadt ein zentraler Veranstaltungsort geworden ist.

<b>B15</b>	Antragsteller:in:	Jusos Bergedorf
	Beschluss:	Angenommen

1 **Hürden beim Kirchenaustritt abschaffen!**

2

3 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge beschließen und an den  
4 Landesparteitag der SPD Hamburg weiterleiten:

5

6 **Forderung**

7

8 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die Mitglieder des Hamburgischen Senats werden  
9 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Kirchenaustritt für den/die Austretende(n) nicht  
10 mehr mit Gebühren an den Staat verbunden ist (z. Zt. 31 Euro). Gegebenenfalls entstehende  
11 Verwaltungskosten müssen aus den Kirchensteuern gedeckt und von den Kirchen beglichen  
12 werden.

13

14 **Begründung**

15

16 Der Kirchensteuer-Einzug hat in Deutschland eine problematische Tradition. Auch wenn  
17 beteiligte Religionsgemeinschaften diesen staatlichen Service mehr oder weniger  
18 refinanzieren, zwingt der Steuereinzug durch den Arbeitgeber Betroffenen zu einer Offenlegung  
19 der eigenen Religionszugehörigkeit. Zahlreiche kleinere Religionsgemeinschaften verzichten  
20 deshalb auch darauf, trotz Status als Körperschaften des öffentlichen Rechts den Staat zu einer  
21 Mitwirkung beim Einzug der Mitgliedsbeiträge zu bitten. Da die Kirchensteuer an die Lohnsteuer  
22 gekoppelt ist, die erst oberhalb des Grundfreibetrags fällig wird und i.d.R. vom Arbeitgeber  
23 einbehalten und an die Steuerbehörde abgeführt wird, zahlen Menschen mit Einkommen unter  
24 diesem Grundfreibetrag auch keine Kirchensteuer. Es bedarf keiner weiteren Begründung, dass  
25 es für uns nicht hinnehmbar ist, dass ein bestehender Austrittswunsch aufgrund fehlender  
26 finanzieller Mittel nicht umgesetzt werden kann oder unnötige Härten nach sich zieht. Das  
27 persönliche Erscheinen des/der Austrittswilligen beim Standesamt ist zukünftig durch  
28 fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung nicht mehr nötig. Jetzt muss künftig der Austritt  
29 aus der Kirche auch so einfach sein, wie z.B. den Handyvertrag zu kündigen oder aus einem  
30 Verein auszutreten, was ebenfalls nicht mit staatlichen Verwaltungskosten belegt ist. Im  
31 Übrigen ist traditionell der Eintritt in eine Kirche zu jedem Zeitpunkt kostenfrei, zudem wird er  
32 i.d.R. durch Taufe vollzogen über den Kopf des/der noch nicht Religionsmündigen hinweg auf  
33 Veranlassung der Sorgeberechtigten.

<b>B16</b>	Antragsteller:in:	Jusos Wandsbek
	Beschluss:	Angenommen

1 **Reform der Mandatsträgerbestechung – aus den Fällen Löbel,**  
2 **Nüßlein und Amthor lernen.**

3

4 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg möge zur Weiterleitung an den Juso-  
5 Bundeskongress und den SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an den SPD-  
6 Bundesparteitag beschließen:

7

8 **Forderung:**

9

10 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für Folgendes einzusetzen:

11

12 1. Der § 108e StGB ist tatbestandlich dahingehend auszuweiten, dass die Anforderung  
13 an die Unrechtsvereinbarung für die Bestechung von Abgeordneten an die  
14 Amtsträgerkorruption angeglichen werden.

15 2. Der § 108e StGB ist tatbestandlich auf nachträgliche Vorteile auszuweiten.

16 3. Der § 108e StGB ist tatbestandlich auf Aktivitäten auszuweiten, die über die rein  
17 parlamentarische Tätigkeit hinausgehen, mit dem Mandat jedoch unmittelbar verknüpft  
18 sind.

19

20 **Begründung:**

21

22 Die sog. „Maskendeals“, bei denen Abgeordnete Provisionen für die Beschaffung von  
23 Schutzmasken kassiert haben, sorgten im letzten Jahr für große Empörung. Als Reaktion hat  
24 die große Koalition noch in der letzten Legislaturperiode das Strafmaß erhöht und den § 108e  
25 StGB zum Verbrechen hochgestuft. Leider greift dies jedoch zu kurz, da der Tatbestand der  
26 Mandatsträgerbestechung gem. §108e StGB zu eng gefasst ist.

27 Die in die Maskenaffäre verstrickten Abgeordneten müssen für ihr Verhalten aller  
28 Wahrscheinlichkeit nach keine strafrechtlichen Konsequenzen fürchten – und müssten dies  
29 trotz Strafmaßschärfung auch in Zukunft nicht.

30

31 1.

32 Der/die Abgeordnete muss die Anknüpfungshandlung „im Auftrag oder auf Weisung“ begangen  
33 haben. So soll sich der Anwendungsbereich der Korruptionsnorm auf Fälle besonders  
34 eklatanten Missverhaltens beschränken und so die freie Mandatsausübung der

35 ParlamentarierInnen schützen. In der parlamentarischen Praxis ist letztere stets von einem  
36 schmalen Grat zwischen erwünschtem Austausch mit Interessengruppen und verbotener  
37 Beeinflussung geprägt.

38

39 Die restriktive Ausgestaltung der Norm führt jedoch im Ergebnis dazu, dass ein einfacher  
40 Tausch („Stimme für Vorteil“) nicht ausreicht. Für die Verwirklichung des § 108e StGB ist es  
41 vielmehr notwendig, dass sich die/der Abgeordnete „den Interessen des Vorteilsgebers  
42 unterwirft“<sup>10</sup>, die konkrete Mandatsausübung, z.B. die Stimmabgabe, also nicht (auch) auf  
43 innere Einstellungen zurückzuführen ist. Da schon die Belohnung für die konkrete Ausübung  
44 des Mandats – unabhängig von der subjektiven Einstellung der/des Abgeordneten – das  
45 Vertrauen in die Integrität der parlamentarischen Arbeit erheblich stört, wäre eine weniger  
46 restriktive Ausgestaltung allerdings sinnvoll. Beachtenswert ist an dieser Stelle, dass der  
47 Gesetzgeber im Rahmen des § 108e StGB weit hinter den Anforderungen an die  
48 Unrechtsvereinbarung anderer Korruptionsnormen – etwa der Bestechung von beispielsweise  
49 RichterInnen gem. §§ 332, 334 StGB – zurückbleibt.

50

51 In der Praxis führt diese Konzeption auch zu erheblichen Beweisschwierigkeiten, sodass  
52 teilweise von „symbolischen Strafrecht“<sup>11</sup> gesprochen wird. Dass Zuwendung und Handlung in  
53 einem direkten Austauschverhältnis stehen und sich die/der Abgeordnete im Rahmen eines  
54 Weisungsverhältnisses dem Willen des/der VorteilsgeberIn unterordnet, lässt sich nämlich  
55 kaum nachweisen. Sofern ein(e) Abgeordnete(r) die Vereinbarung zur Korruptionshandlung  
56 nicht gerade schriftlich festhält, kommt es kaum zu einer strafrechtlichen Verfolgung. Um dies  
57 zu ändern, bedarf es einer Anpassung der Norm an die Amtsträgerkorruption.

58

59 2.

60 Auch an anderer Stelle ist der § 108e StGB lückenhaft ausgestaltet. Im Gegensatz zur  
61 Beeinflussung künftigen Verhaltens, bleibt die nachträgliche Belohnung für die  
62 Mandatsausübung (die sog. „Dankeschön-Spende“) nämlich stets straffrei. Das Argument, nur  
63 eine zukünftige Beeinflussung könne die Integrität des parlamentarischen Verfahrens  
64 beeinträchtigen, greift zu kurz – und wird auch in anderen Korruptionstatbeständen nicht  
65 bemüht. Auch zeitlich nachgelagerte Belohnungen können Abgeordnete im Hinblick auf  
66 zukünftige Entscheidungen erheblich beeinflussen und berühren damit letztlich in ähnlicher  
67 Weise die Integrität des Parlaments. Eine andere Begründung ist auf den ersten Blick  
68 nachvollziehbarer. Abgeordnete sollen nicht bei jeder Spende, die beispielsweise thematisch in  
69 die Nähe ihres Abstimmungsverhalten gerückt werden könnte, ein Ermittlungsverfahren  
70 fürchten müssen. Dies überzeugt im Ergebnis jedoch nicht. Schließlich wird sich ein  
71 Anfangsverdacht nicht allein auf die Existenz einer Zuwendung stützen lassen, welche vom  
72 PartG gerade gebilligt werden. Um ausufernden Ermittlungstätigkeiten vorzubeugen, fallen  
73 Ermittlungsverfahren im Rahmen des § 108e StGB dazu bewusst in den Zuständigkeitsbereich  
74 der jeweiligen Generalstaatsanwaltschaft.

75

76 3.

---

<sup>10</sup> BT-Drs. 18/476, S. 7.

<sup>11</sup> 2 So etwa Müller in MüKo-StGB, 4. Aufl., § 108e StGB, Rn. 5

77 Ein weiteres Problem stellt sich hinsichtlich der Grenze, wann Abgeordnete als Privatpersonen  
78 (etwa als bezahlte(r) BeraterIn/VermittlerIn) handeln und wann verbotenerweise als  
79 MandatsträgerIn. In der Praxis ist nämlich kaum sinnvoll abzugrenzen, wann Abgeordnete „bei  
80 der Wahrnehmung ihres Mandats“ handeln bzw. wann lediglich die Autorität des Mandats  
81 nutzen. Dass letztere Handlungen teilweise genauso strafwürdig sind, von der jetzigen  
82 Konzeption des Tatbestandes aber nicht umfasst sind, zeigen die Ermittlungseinstellungen bzw.  
83 Freisprüche in den Fällen Nüßlein, Amthor und Co.<sup>12</sup>

84

85 Die Bedeutung der freien Mandatsausübung muss im Rahmen des § 108e StGB zweifelsohne  
86 einbezogen werden; jedoch zeigen insbesondere die Beispiele aus jüngerer Vergangenheit,  
87 dass es dringend einer Neukonzeption des Tatbestandes bedarf. Der enge Anwendungsbereich  
88 und die erheblichen Beweisschwierigkeiten führen in der Praxis quasi zur Bedeutungslosigkeit  
89 der Norm – seit Neufassung im Jahr 2014 beläuft sich die Anzahl der Verurteilungen auf zwei.<sup>13</sup>

---

<sup>12</sup> Das OLG München (Beschl. v. 17.11.2021 – 8 St 3/21) führt dazu aus:

„Der Senat hat es aufgrund der Gewaltenteilung hinzunehmen, dass die Vorstellung des Deutschen Bundestags über die Strafwürdigkeit gewisser Verhaltensweisen seiner Mitglieder (...) von der Auffassung der internationalen Normgeber substanziell abweicht, auch wenn die diesbezüglichen Erwägungen des deutschen Gesetzgebers, dass es keinen Anlass gebe, die missbräuchliche Einflussnahme unter Strafe zu stellen (...) und dass ein Bedürfnis für eine derart weitgehende Bestrafung dritter Personen bislang nicht aufgetreten sei (...), vor dem Hintergrund des vorliegenden Falls zweifelhaft erscheinen dürften.“

<sup>13</sup> Korruption Bundeslagebild 2020 (BKA); Zwei größere Ermittlungen in Niedersachsen und Brandenburg 2016/17 dabei ausgenommen.